

nahme durch Staat oder Wirtschaft zu Gunsten kurzfristiger Verwertungsanforderungen an Forschung und Lehre verhindert werden (Hochschulautonomie).

Mit der so erstrittenen demokratischen Selbstverwaltung will Dräger nun so richtig aufräumen und vergisst dabei doch zwei wichtige Dinge: Erstens haben die Hamburger Hochschulen und insbesondere die Uni diese Geschichte; soziale Offenheit, die Gremien und die Rechte der Studierendenschaft sind hier

erkämpft, der Wille zur kooperativen Gestaltung des Wissenschaftsprozesses ist ausgeprägt, weil es ein tradiertes Einverständnis gibt, Forschung und Lehre in den Dienst *aller* Menschen zu stellen. Zweitens gibt es auch keinen Grund für die einzelnen Angehörigen der Hochschulen, sich gegen ihr eigenes Interesse dem Marktdiktat in Bildung und Wissenschaft zu beugen.

Flugblatt der AG
HamHG der FSRK

Soziologie: Wirtschaft und Betrieb bleibt bestehen

In den letzten Tagen ging öfter das Gerücht um, dass der Schwerpunkt Wirtschaft und Betrieb der Soziologie geschlossen werden soll. Um diesem Gerücht entgegenzuwirken möchten wir den Sachverhalt kurz darstellen:

Im Zuge der Umstrukturierungen des Fachbereichs (und damit des Instituts) ist es möglich, dass die Schwerpunktstruktur nicht erhalten bleibt und bestimmte Professuren anders ausgerichtet werden. Dies trifft vermutlich auch auf die Ex-Heinemann-Stelle zu. Mit der von-Lüde-Stelle ist aber für die nächsten Jahre, ergänzt durch wissenschaftliche Mitarbeiter, das Semi-

narprogramm des Schwerpunkts vorerst gesichert.

Der FBR hat in seiner letzten Sitzung des vergangenen Semesters das Institut für Soziologie aufgefordert, keine Informationen mehr bezüglich der eventuellen Abschaffung von Schwerpunkten zu verbreiten. Er hat außerdem festgestellt, dass das Lehrprogramm im Schwerpunkt Wirtschaft und Betrieb ausreichend ist.

Ihr braucht euch also keine Sorgen zu machen, wenn ihr in diesem Schwerpunkt studieren möchtet.

Okka Zimmermann



Moin Leute,

in der Hand habt ihr die neue Ausgabe der Stallpost. Wir versuchen mit dieser Ausgabe über die Ereignisse auf hochschulpolitischer Ebene zu informieren, die gerade dabei sind sich zu überschlagen. Letter of Intent, Studiengebühren und neues Hochschulgesetz sind die Stichworte des Generalantritts, die Wissenschaftssenator Dräger auf unsere Uni gestartet

hat. Auf den folgenden Seiten wollen wir Euch in aller Kürze darüber informieren, was im Einzelnen an Maßnahmen geplant ist und was diese für die Uni als ganzes und für Euch persönlich bedeuten.

Hinnehmen können wir das alles nicht. Gegen die Pläne des Senates ist entschiedener Widerstand notwendig. Was geplant ist, darf nicht verwirklicht werden. Doch wie können wir vorgehen? Diese Frage wollen wir in der Aktionswoche zum Thema „Hochschulmodernisierungsgesetz“, die vom 10. bis zum 14. Juni stattfindet, klären. Wir fordern Euch auf, Euch an der Aktionswoche zu beteiligen, denn es geht um Euren Studiengang, Euer Geld und Eure Inhalte!

Euer FSR Sozialwissenschaften

Aktionswoche

Zur Auseinandersetzung mit dem „Hochschulmodernisierungsgesetz“ und dem „Letter of Intent“

Montag, 10. Juni bis Freitag, 14. Juni

Weitere Artikel

Studiengebühren starten in Kürze?!	2
Freies Lernen statt Leistungsdruck	3
HochModernUnddemokratisch	6
Soziologie: Wirtschaft und Betrieb bleibt bestehen	8

Studiengebühren starten in Kürze!

Studiengebühren. Seit Jahren geistert dieses Schreckgespenst durch Zeitungsberichte, Diskussionsrunden und Flugblätter. Aber so richtig bedrohlich wirkte es nie: Alle waren sich irgendwie einig, dass ein Studium grundsätzlich kostenfrei bleiben soll, das Ganze sollte eh nur für irgendwelche Langzeitstudenten

Bild. Die Durchschnittliche Studiendauer betrug z.B. in Soziologie 13 Semester. Unsere Regelstudienzeit ist hingegen auf 9 Semester festgelegt. Das heißt, alle mit einer nur leicht überdurchschnittlichen Studiendauer würden in den "Genuss" der Studiengebühren kommen. Ein Großteil der AbsolventInnen unse-

Linktipps zum geplanten Hochschulgesetz und zum Letter of Intent

ASTA-Infos zum neuen Hochschulgesetz (Originaltexte, etc.):
<http://www.asta.uni-hamburg.de/aktuelles/neueshmbhg.html>

Alle Infos zum Letter of Intent:
<http://www.chemie.uni-hamburg.de/FS/index.htm?/FS/texte/loi.htm>

Infos zu den geplanten Änderungen beim Hamburger Hochschulgesetz (FSR Informatik):
<http://www.informatik.uni-hamburg.de/Fachschaft/ticker/list.php3#art41>

kommen und das auch erst in einigen Jahren. So dachten jedenfalls viele.

Doch nun ist das Schreckgespenst real! Im neuen Entwurf des Hamburgischen Hochschulgesetzes steht es drin und das schwarz auf weiß: 500 Euro Studiengebühren pro Semester sollen für LangzeitstudentInnen erhoben werden.

Aber was heißt "Langzeitstudent"? Im §6 des jetzt vorliegenden Entwurfes ist dieses klar definiert. LangzeitstudentIn ist, wer mehr als vier Semester über der Regelstudienzeit liegt.

Auf unseren Fachbereich bezogen ergibt sich dann ein interessantes

res Fachbereiches sind also faule LangzeitstudentInnen, so jedenfalls Logik und Plan unseres Senators. Zu erwähnen wäre noch, dass es sich dabei ledig und diejenigen handelt, die ihr Studium beenden und damit selbst schon eine Minderheit darstellen.

Jeder kann sich ja selbst ausrechnen, ob er/sie das eigene Studium innerhalb der vorgeschriebenen Zeit beenden kann. Falls nicht, stellt sich natürlich die Frage nach den Gründen für die Überschreitung dieser "angemessenen Zeit" (so ist es im Gesetzesentwurf kommentiert). Die schlechten Studienbedingungen - gerade an un-

positionieren. Dazu gehört auch, dass sie selbst wie Unternehmen agieren und ebenso strukturiert sein sollen. Denn die Durchsetzung reiner wirtschaftlicher Verwertungsorientierung in den Wissenschaften lässt sich unter den Bedingungen demokratischer Teilhabe an der Bestimmung von Ziel, Inhalt und Methode von Forschung und Lehre nicht durchsetzen, weil sie nicht im Interesse der am Wissenschaftsprozess Beteiligten liegt.

Deshalb sollen die wesentlichen Entscheidungen nach dem Vorbild bayerischer und baden-württembergischer Unis an einen hochschulexternen Aufsichtsrat delegiert werden, der mehrheitlich die Interessenwahrnehmung der örtlichen Wirtschaft realisieren soll. Dessen Vorstellungen folgend wird die Universitätsleitung besetzt, die dann – per Auswahl der Fachbereichsleitungen – nach unten durchregiert. Auch hier soll durch von außen kommende Dekane und Geschäftsführer der Einfluss der Wirtschaft gestärkt werden können.

Wenn sich die Universität den Entscheidungen des Hochschulrats nicht beugt – etwa, weil die gewählten Vertreter in einem Fachbereichsrat sich gegen die Einsetzung eines externen Vorgesetzten wehren – soll wiederum der Hochschulrat entscheiden. Sind auf zentraler Ebene Hochschulrat und (gewählter) Hochschulsenat nicht ei-

nig, z.B. über die Besetzung des Präsidentenposten, soll der jeweilige Senator ein Machtwort sprechen. Die postulierte Autonomie der Hochschulen findet also dort ihre Grenze, wo sie sich nicht selbsttätig von außen herangetragenen Anforderungen beugt.

In den 60er und 70er Jahren wurde unter der Losung „Bildung für Alle“ für den Ausbau der Hochschulen, freien Hochschulzugang und soziale Absicherungen von Studierenden und an der Lösung gesellschaftlicher Probleme orientierte Wissenschaftsinhalte gestritten (Demokratische Massenuniversität). Als Voraussetzung für das wissenschaftliche Wirken im Interesse einer demokratischen und sozial gerechten Gesellschaftsentwicklung war der Kampf um die Demokratisierung der Hochschulen elementarer Bestandteil einer breiten Bewegung für eine umfassende Demokratisierung der Gesellschaft. Die Durchsetzung demokratischer Selbstverwaltung der Wissenschaftsinstitutionen unter gleichberechtigter Beteiligung aller Hochschulmitglieder, waren Ziele außerparlamentarischer Bewegung. Dabei sollte durch die soziale Öffnung und durch die Beteiligung der an der Hochschule beschäftigten Angestellten und Arbeiter an der Selbstverwaltung möglichst große gesellschaftliche Repräsentativität in der Entscheidungsfindung gewährleistet werden, und Einfluss-

HochModernUndemokratisch

Der Referentenentwurf zur Änderung des Hamburgischen Hochschulgesetzes, das sogenannte Hochschulmodernisierungsgesetz (HochModernG) aus dem Hause Dräger, formuliert die weitgehende Abschaffung innerhochschulischer Demokratie. Wahl und Abwahl von Präsidenten und Vizepräsidenten, die Beschlussfassung über die Grundordnung (Universitätsverfassung) sowie Beratungen über die grundsätzliche Entwicklungsrichtung der Hochschulen sind bisher den Großen Senaten vorbehalten. Diese setzen sich zu drei gleichen Teilen aus Professoren, Studierenden und Angestellten der Hochschulen zusammen. Dieses demokratischste Repräsentativorgan der Hochschulen will der neue Senat abschaffen. Seine Aufgaben sollen an hochschulexterne Vertreter in einem neuen „Hochschulrat“ delegiert werden (§ 84). Dieser Hochschulrat soll auch fast alle Kompetenzen des anderen zentralen Selbstverwaltungsorgans, des Hochschulsenats, erhalten, z.B. die Verfügung über die Finanzplanung, die Kriterien zur Mittelvergabe und die Beschlussfassung über grundsätzliche Struktur- und Entwicklungsentscheidungen der Universität (z.B: Schließung, Zusammenlegung oder Förderung einzelner Arbeits-, Studien- oder Fachbereiche). Im so eingeschränkten Hochschulsenat sollen zudem die pro-

fessorale Mehrheit (bisher nur eine Stimme) vergrößert werden (§ 85).

Anstelle demokratischer Wahlen der Präsidenten und Vizepräsidenten soll dieser von Behörde und Hochschulsenat bestimmte Hochschulrat die Präsidenten auswählen (§ 80), die dann ihrerseits die Vizepräsidenten bestimmen dürfen sollen (§ 82). Die bisher mögliche Beteiligung von Studierenden oder Universitätsangestellten ohne akademischen Abschluss im Präsidium soll nicht mehr möglich sein. Und weil Wahlen sowieso nicht in des Senators Konzept passen, sollen auch die Dekane der Fachbereiche vom Präsidenten eingesetzt, anstatt von Gremien unter Beteiligung aller Statusgruppen (Studierende, Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, Technische- und Verwaltungspersonal) gewählt zu werden (§ 91). Die Dekane und die ihnen an die Seite gestellten „kaufmännischen Geschäftsführer“ müssten auch nicht Mitglieder der Hochschule sein.

Die sogenannte Modernisierung besteht also im wesentlichen in der Abschaffung der Demokratie an den Hochschulen. Ersetzt werden soll sie durch „schlanke Managementstrukturen“. Drägers Ziel ist es, die Hochschulen einzig als Dienstleistungseinheiten für den Wirtschaftsstandort Hamburg zu

serem Fachbereich - mit fehlenden Professuren, überfüllten Veranstaltungen sind dafür verantwortlich, dass ein Studium häufig länger dauert, als das der Herr Dräger gerne hätte. Ganz davon abgesehen, dass der Vollzeitstudent heute die Ausnahme darstellt und StudentInnen, die mehrere Tage in der Woche in Nebenjobs verbringen, immer zahlreicher werden. Die Gründe Studiengebühren abzulehnen sind vielfältig, Argumente ihrer Befürworter gehen meistens an der Realität vorbei. Einen guten Überblick über den Streit um die

Zwangszahlung findet Ihr bei der Kampagne gegen Studiengebühren, unter www.gute-bildung.de Im Gesetzentwurf ist vorgesehen die Gebühren im Wintersemester 03/04 erstmalig zu erheben. Bis dahin sollte also jede/r von uns das Studium in der vorgeschriebenen Zeit beendet haben oder 500 Euro pro Semester als Strafe für die eigene "Bummelei" zahlen. Es sei denn, wir zeigen Herrn Dräger jetzt, was wir von seiner Politik und seinen "Modernisierungen" halten...

Fabian Pareigis

Freies Lernen statt Leistungsdruck

Nach dem „Letter of intent“ (LOI) folgt nun der nächste Streich von (Wissenschafts-)Senator Dräger. Er schlägt in einem Referentenentwurf eine Novellierung des Hamburger Hochschulgesetzes vor. Neben der Entdemokratisierung der Hochschule und der Einführung von Studiengebühren für Studenten, die länger als die Regelstudienzeit plus vier Semester studieren, zeigen die nebenstehend aufgeführten Paragraphen, dass Dräger eine stärkere Leistungsorientierung will. Der Druck auf die Studierenden soll mit Hilfe von Credit Points (§ 46) und stark verschulden Studiengängen (§ 54) erhöht, Exmatrikulierung erleichtert werden (§42).

Der neue Gesetzentwurf rückt die

Leistungsorientierung eines Studiums in den Vordergrund, was im Endeffekt mit einem Plus an Prüfungen und Credit-Points erreicht werden soll. Man muss schneller studieren, da beispielsweise, aufgrund neuer Regelungen, der Zeitraum, in dem man eine Klausur wiederholen darf, verkürzt wird. Dies macht Jobben fast unmöglich, was für viele Studenten bedeutet, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht mehr sichern können und das Studium abbrechen müssen. Das Argument, mit Credit-Points könne man die Vereinheitlichung der Hochschullandschaft erreichen, erweist sich als Trugschluss. In Hamburg und in Deutschland gibt es bereits mehrere Studiengänge, die ein Leistungspunktsystem ein-

geführt haben. Diese Punktesysteme sind allerdings weitgehend verschieden. Darum ist es noch lange nicht einfacher, sich bei Hochschul- oder Fachwechseln einen Schein anerkennen zu lassen. Das eigentliche Ziel eines Credit-Point-Systems bleibt also die Erhöhung des Drucks auf die Studierenden.

Auch die Einführung von BA und MA Studiengängen zeigt bedrohliche Tendenzen. Auch hier greift das Argument der Vereinheitlichung nicht. Als empirisches Beispiel kann hier das Land genommen werden, dass als Vorbild für BA/MA Systeme gilt. In den USA ist es keineswegs so, dass man ein einheitliches, gut vergleichbares Studiengangssystem vorfindet, trotz BA's und MA's. Also stellt sich die Frage, was mit der Einführung dieser Studiengänge erreicht werden soll, da wir in Hamburg bereits ein breites Angebot an Studiengängen haben. Die Einführung von zwei weiteren Studiengängen deutet darauf hin (bedeutet in der Konsequenz), dass die bisher bestehenden Abschlüsse abgebaut werden (was durchaus den Vorstellungen des Senats entspricht).

Was also mit der Einführung eines BA/MA-Systems als Regelstudiengänge erreicht werden soll, ist die Unterteilung der Studierenden in zwei Gruppen: Das Bildungsproletariat und die Elite. Die nach vier bis sechs Semestern mit einem BA Abschließenden wären schnell und unwissenschaftlich ausgebildete

Arbeitskräfte, diejenigen, die einen Master of Science erreichen, stellen dann die wissenschaftliche und wirtschaftliche Elite. Hinzu kommt, dass das Bafög nur bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss gezahlt wird (siehe Bundesausbildungsförderungsgesetz), was bedeutet, dass ein Bafög-Empfänger nach seinem BA keine Unterstützung mehr erhalten würde. Er hätte also kaum die Möglichkeit, einen Master zu machen, da dieser einen BA voraussetzt. Hinzu kommt, dass ein BA, wenn überhaupt, nur dann Sinn machen würde, wenn er ein berufsqualifizierender Abschluss wäre, was aber momentan in Hamburg nicht immer der Fall ist, da der BA meist in das bestehende Studium integriert wird. Das hat nur einen Vorteil: Auch nach dem BA kann man mit Bafög weiterstudieren, da der Abschluss ja nicht berufsqualifizierend ist.

Nicht nur von Herrn Draeger, auch von Herrn Lüthje wird immer wieder gefordert, dass die Universitäten sich ihre Studenten selbst aussuchen dürfen. In § 37 wird der Weg dafür geebnet. Wenn die Universitäten durch Satzung bestimmen können, dass „bestimmte Befähigungen“ nötig sind um einen Studienplatz zu bekommen, läuft das darauf hinaus, dass eventuell in ein paar Jahren Bewerbungsgespräche geführt werden müssen, um einen Studienplatz zu erhalten.

Last but not least sind im Gesetz Regelungen vorgesehen, die ei-

Auszüge aus dem Referentenentwurf zur Novellierung des Hamburger Hochschulrahmengesetzes

§ 37 Absatz 2: „(2) Die Hochschulen können durch Satzung bestimmen, dass entsprechend den Anforderungen der Studiengänge abweichend von Absatz 1 außer der Hochschulreife eine praktische Tätigkeit, eine besondere Vorbildung oder eine besondere Befähigung nachzuweisen ist.“

§ 42 Abs. 3 Nummer 3: [Exmatrikulation ist möglich wenn] „sie [die Studierenden] durch schweres schuldhaftes Fehlverhalten erheblichen Schaden zugefügt haben; die Hochschulen regeln das Verfahren in diesen Fällen durch besondere Satzung.“

§ 42 Abs. 4: „Die Hochschulen können durch Satzung bestimmen, dass Studierende exmatrikuliert werden können, wenn ihre Studienzeit mehr als das Doppelte der Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt, für den sie immatrikuliert sind.“

§ 46 Abs. 3 Satz 1: „Die Hochschulen schaffen zum Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen Leistungspunktsysteme, die auch die Übertragung erbrachter Leistungen auf andere Studiengänge ermöglichen.“

§ 54 Abs. 1: „(1) Die Hochschulen sollen Studiengänge einrichten, die zu einem Bachelor- oder Baccalaureusgrad und zu einem Master- oder Magistergrad führen.“

ne Exmatrikulation erleichtern. So wird man exmatrikuliert wenn man doppelt so lang wie die eigentliche Regelstudienzeit studiert oder der Uni Schaden zufügt, wobei nicht näher definiert wird, was denn so ein „schweres schuldhaftes Fehlverhalten“ sein soll. Gefragt ist der stromlinienförmige Student. Der Rest muss sich warm anziehen.

Eine weitere Erhöhung des Leis-

tungsdrucks würde also bedeuten, dass man sich auf einen Bereich konzentrieren müsste und nicht mehr die Möglichkeit hätte, ein breit gefächertes Studium zu absolvieren. Dieses in vielen Fächern wenig verschulte, selbständige Studieren ist in Deutschland historisch gewachsen. Es gilt diese Errungenschaften zu erhalten.

Julia Iversen

Impressum

Herausgeber: FSR Sozialwissenschaften
Allende-Platz 1, Raum 118
20146 Hamburg

V.i.S.d.P.: FSR Sozialwissenschaften